

# Was kann ich tun

**Beitrag von „CDL“ vom 22. März 2019 15:39**

Zitat von Kippelfritze

Hello,

google mal nach dem "Anscheinsbeweis" oder "Anscheinsverdacht".

Dabei geht es nach meiner schwachen Erinnerung darum, dass die Gegenseite beweisen muss ("Beweislastumkehr"), etwas z.B. nicht getan zu haben, wenn alles dafür spricht, dass sie es getan hat.

Vielleicht kannst du auf dieser Grundlage den Schüler neu testen, weil "alles dafür spricht", dass er betrogen hat (bzw. du erhebliche Zweifel daran hast, dass er die Leistung selbst erbracht hat) und er nun beweisen muss, dass er nicht betrogen hat, d.h., in der Lage ist, die Leistung zu erbringen, denn das sollte ja nicht nur 1 x möglich sein und dann nie wieder.

Der Anscheinsbeweis könnte dann greifen, wenn es abgesehen vom Bauchgefühl und Vermutungen harte Fakten geben würde, die einen Betrugsversuch zumindest für naheliegend erscheinen lassen würden, z.B. die Übersetzung des Schülers lässt sich via Google wörtlich wiederfinden (also ein ausreichend komplexer Satzteil oder Satz, nicht nur ein Wort). Wenn nur einzelne Worte - die wie gesagt auch durch Nachhilfe/Lernen/aus der passenden Reclam-Übersetzung bekannt sein könnten- Zweifel aufwerfen, diese Zweifel sich aber nicht weiter erhärten lassen, wäre eine Beweisumkehr eine Form der Willkür und keinesfalls gerechtfertigt.